

Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung  
- Gebührenverzeichnis der Gemeinde Neunkirchen -

Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr in Euro
<b>I. <u>Verwaltungsgebühren</u></b>	
1. Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales, einer Grabeinfassung oder einer Grababdeckung	30,00 €
2. Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	35,00 €
3. Ausstellung einer Grabstättenbescheinigung	15,00 €
4. Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung	15,00 €
<b>II. <u>Benutzungsgebühren</u></b>	
<b>A) Herstellung von Grabstätten/Trauerfeier und Bestattung</b>	
1. <u>Herstellung von Grabstätten</u>	
1.1 für Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sowie von Tod- oder Fehlgeburten	329,00 €
1.2 für Personen ab dem 6. Lebensjahr	803,00 €
1.3 für Urnen	167,00 €
1.4 Zuschlag zu 1.1 und 1.2 für besondere Bodenklassen	41,65 €
1.5 Zuschlag zu 1.1 bis 1.3 an Samstagen	25 %
1.6 Zuschlag zu 1.1 bis 1.3 an Sonn- und Feiertagen von je	100 %
2. <u>Trauerfeier und Bestattung</u>	
2.1 Trauerfeier ohne Erd- oder Urnenbestattung	150,00 €
2.2 Trauerfeier mit Erd- oder Urnenbestattung	175,00 €
2.3 Urnenbestattung ohne Trauerfeier	100,00 €
2.4 Zuschlag zu 2.1 bis 2.3 an Samstagen	25 %
2.5 Zuschlag zu 2.1 bis 2.3 an Sonn- und Feiertagen von je	100 %
<b>B) Grabnutzungsrechte</b>	
1. <u>Überlassung eines Reihengrabes</u>	
1.1 für Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sowie von Tod- oder Fehlgeburten	204,00 €
1.2 für Personen ab dem 6. Lebensjahr	385,00 €
1.3 Urnengrabstelle	115,00 €
1.4 Zuschlag für Auswärtige gem. § 1 Abs. 1 Satz 4 zu den Gebühren zu Ziffer 1.1, 1.2 und 1.3 von je	50%

**Amtshandlung/Gebührentatbestand****Gebühr in Euro**

2.	<u>Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten (Wahlgrab)</u>	
2.1	in einem Grabfeld mit allgemeinen Gestaltungs- vorschriften:	
2.1.1	für eine Grabfläche ( <b>je</b> Grabstelle)	462,00 €
2.1.2	für eine Urnengrabfläche ( <b>je</b> Grabstelle)	157,00 €
2.2	in einem Grabfeld mit besonderen Gestaltungs- vorschriften:	
2.2.1	für eine Grabfläche ( <b>je</b> Grabstelle)	521,00 €
2.3	ein Zuschlag für die Verlegung von Trittplatten zu den Gebühren zu Ziffer 2.2.1	340,00 €
2.4	für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechtes	
2.4.1	für die Dauer einer Nutzungsperiode die Gebühren nach	Ziffer 2.1 u. 2.2
2.4.2	für eine davon abweichende Nutzungsdauer die Gebühren anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur Nutzungsdauer (angefangene Jahre werden voll gerechnet) nach	Ziffer 2.1 u. 2.2
2.5	Zuschlag für Auswärtige gem. § 1 Abs. 1 Satz 4 zu den Gebühren zu Ziffer 2.1 und 2.2 von je	50 %

**C) Sonstige Leistungen**

1.	Gestellung von Sargträgern	240,00 €
2.1	Benutzung von Friedhofshallen	
2.1.1	Aufbahrungsraum (je Tag)	8,00 €
2.1.2	Kühleinrichtung (je Tag)	2,00 €
2.1.3	Aussegnungshalle (je Tag)	31,00 €
3.	Besondere Verrichtungen des Bestattungspersonals je Beschäftigten und angefangene Stunde	50,00 €
4.	Gestellung besonderer Arbeitsgeräte je angefangen Stunde	17,85 €
5.	Ausgraben oder Umbetten von Leichen oder Gebeinen je angefangen Stunde	107,10 €
6.1	Abräumen von Gräbern	
6.1.1	Urnengrabstätte	158,40 €
6.1.2	Einzelgrabstätte	220,00 €
6.1.3	Doppelgrabstätte	440,00 €
6.1.4	Dreifachgrabstätte	660,00 €